

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 06.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0185/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		13.08.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.09.2026	Entscheidung	

BETREFF

Möglichkeit der Vertretung seniorenpolitischer Belange in den städtischen Gremien

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien sprechen sich im Rahmen eines Stimmungsbildes für folgende weitere Vorgehensweise aus:

Alternative A:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Seniorenbeirates gemäß § 56a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzubereiten und dem Stadtrat den Entwurf einer Satzung für den Seniorenbeirat sowie die erforderliche Änderung der Hauptsatzung zur Beschluss-fassung vorzulegen.

Alternative B:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Beteiligung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des Seniorenbüros im Sozialausschuss zu schaffen und die hierfür erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Im Rahmen der politischen Beratung wurde der Wunsch geäußert, die Einrichtung eines Seniorenbeirates für die Stadt Bad Dürkheim zu prüfen.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz eröffnet den Kommunen gemäß § 56a GemO die Möglichkeit, einen Beirat für ältere Menschen einzurichten; eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.



Die Interessen älterer Menschen werden in Bad Dürkheim bereits durch das Seniorenbüro, das Mehrgenerationenhaus sowie weitere Netzwerkpartner umfassend vertreten.

Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten bestehen vielfältige Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten. Darüber hinaus engagieren sich Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger im Kreissenorenbeirat.

Die Einrichtung eines Seniorenbeirates würde die Beteiligung älterer Menschen in den kommunalen Gremien institutionell stärken.

Gleichzeitig wären hierfür organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen.

Mit der Einrichtung eines Seniorenbeirates entstehen neben den einmaligen Vorbereitungsarbeiten dauerhafte Aufgaben für die Verwaltung. Neben der Erarbeitung und dem Erlass einer Satzung sowie der Organisation und Durchführung der Wahlen ist insbesondere die kontinuierliche Geschäftsführung des Gremiums sicherzustellen. Hierzu gehören die organisatorische und fachliche Begleitung des Beirates, die Koordination mit den beteiligten Fachbereichen und Netzwerkpartnern sowie die administrative Unterstützung seiner Arbeit.

Die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben ist mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. Vergleichbar mit den bestehenden Strukturen des Klimabeirates und des Beirates für Migration ist daher ein eigener Stellenanteil für die Geschäftsführung des Seniorenbeirates erforderlich. Der hierfür erforderliche Mindestbedarf wird auf 0,15 VZÄ geschätzt.

Der Stellenanteil umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung des Seniorenbeirates einschließlich der organisatorischen und administrativen Betreuung,
- zentrale Ansprechperson für die Mitglieder des Seniorenbeirates, das Seniorenbüro, das Mehrgenerationenhaus, die Verwaltung sowie weitere Kooperations- und Netzwerkpartner,
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen einschließlich Terminplanung, Einladungen, Erstellung der Tagesordnung, Protokollführung und Nachverfolgung der Beschlüsse,
- Organisation und Durchführung der regelmäßigen Wahlen des Seniorenbeirates,
- Koordination und Abstimmung mit den Fachbereichen der Verwaltung sowie Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen, Stellungnahmen und Projekten,
- fachliche und rechtliche Begleitung der Arbeit des Seniorenbeirates,
- Organisation, Begleitung und Dokumentation von Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Beteiligungsformaten,
- laufende Korrespondenz, Öffentlichkeitsarbeit sowie Pflege und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit.

Aus Sicht der Verwaltung kann die seniorenpolitische Beteiligung auch durch die Einbindung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des Seniorenbüros in den Sozialausschuss sichergestellt werden.

Hierdurch würden die bestehenden Strukturen genutzt und die Interessen älterer Menschen unmittelbar in die politische Beratung eingebracht.

Die Umsetzung könnte durch eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Auf Grundlage der dargestellten Handlungsoptionen ist eine Entscheidung über die zukünftige Form der Vertretung seniorenpolitischer Belange in den städtischen Gremien zu treffen. Mit dem Beschluss

wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung der gewählten Handlungsoption erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den zusätzlichen Stellenanteil von 0,15 VZÄ (EG 8, Stufe 3 TVöD-VKA) entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von rund 9.300 €.

Anlagen: